

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Übergangs des Sitzes des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft Ländlicher Raum, Umwelt und Landwirtschaft (LUL) für den Wahlbereich 5 im Kreistag Nordwestmecklenburg auf die Ersatzperson gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V

Herr Thomas Frahm, Wahlvorschlag der LUL für den Wahlbereich 5, hat mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Kreiswahlleiter seine Wahl als Kreistagsmitglied nicht angenommen.

Entsprechend § 46 Abs. 2 LKWG M-V geht dieser Sitz im Kreistag Nordwestmecklenburg an die nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlags, **Herrn Jörg Hünemörder**, über.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Nordwestmecklenburg und die obere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wismar, 27.06.2019

Collin
Kreiswahlleiter